

Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 31.03.2015, im Seeheim.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Peter Koßmann
Herr Gerhard Schau
Herr Arne Schnoor

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

1. stellv. Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeisterin

Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Gunnar Hesse
Herr Heinrich Johannsen jun.

Unentschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter

Herr Freddie Flor

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 03.02.2015 (öffentlicher Teil)
- 5 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.02.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Norddorf auf Amrum
Vorlage: Nord/000063
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 der AmrumTouristik Norddorf
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Norddorf auf Amrum
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über eine Ausschreibung zur Fahrbahndeckenerneuerung einiger Straßen, bzw. Teile einiger Straßen im östlichen Ortsteil
- 12 . Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Insel Amrum
- 13 . Sanierung der WC-Anlage am Minigolfplatz

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Auf Antrag werden im öffentlichen Teil der TOP 12 (Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Insel Amrum) und der TOP 13 (Sanierung der WC-Anlage am Mini-golfplatz) aufgenommen. Die TOP's im nichtöffentlichen Teil verschieben sich dementsprechend.

Weiterhin soll der TOP 11 neu betitelt werden (Beratung und Beschlussfassung über eine Ausschreibung zur Fahrbahndeckenerneuerung einiger Straßen, bzw. Teile einiger Straßen im östlichen Ortsteil.)

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOP's 14 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 03.02.2015 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die Sitzung am 03.02.2015 wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.02.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

6. Informationen

BGM Koßmann informiert über folgendes Thema:

- Am 07.04. oder 08.04.2015 findet eine öffentliche Veranstaltung der Amrumer Gemeinden und dem Ordnungsamt zum Thema Rattenbekämpfung auf Amrum im Seeheim statt. Beginn der Veranstaltung ist 19:00 Uhr.

Die Vorsitzenden der Fachausschüsse berichten über die letzten Ausschusssitzungen.

7. Einwohnerfragestunde

Durch die starken Regenfälle der letzten Tage steht das Wasser bei der Einfahrt zur Vogelkoje und bei Onkel Tom's Hütte.

Es wird gefragt, ob man das Regenwasser vor Ostern mit einer kleine Rinne nicht ableiten kann.

Die GV sieht keine Möglichkeit, in Kürze der Zeit dieses Problem zu beheben.

**8. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Norddorf auf Amrum
Vorlage: Nord/000063**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren hatten Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Auf Basis der vom Innenministerium veröffentlichten Musterhauptsatzung wurde die neue Hauptsatzung für die Gemeinde Norddorf auf Amrum gefertigt.

Folgende Änderungen sollen in der Musterhauptsatzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum vorgenommen werden.

- § 2 Abs. 2 auf 1.000,- €
- § 2 Abs. 8 auf 20.000,- €
- § 2 Abs. 9 auf 20.000,- €
- § 5 Streichung der Abs. 3 und 5
- § 7 Abs. 4 auf 51 %
- § 11 (Änderung des Betrages der über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 2.500 EUR auf 3.000 EUR sowie die Zustimmung zum Eingehen von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von 2.500 EUR auf 3.000 EUR)

Beschluss:

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird mit den o.g. Änderungen einstimmig beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 der AmrumTouristik Norddorf

FA-Vorsitzender Decker erläutert den Wirtschaftsplan der AT Norddorf für das Wirtschaftsjahr 2015.

Der Erfolgsplan ist in Anlehnung an die Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2014 erstellt worden.

Im Vermögensplan sind 200.000 EUR für Bohlenwege vorgesehen, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden sollen.

Weitere 49.000 EUR sind für eine Mehrzweckfahrzeug eingeplant und 22.000 EUR für einen WC-Container.

Die bewilligten Zuschüsse für das Seeheim sollen von den Anschaffungskosten abgesetzt werden.

Der Wirtschaftsplan 2015 schließt mit einem Gewinn von 96.400 EUR ab.

Beschluss:

Die GV beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2015.

Amrum Touristik Norddorf

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit dem § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 31.03.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.

1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	die Erträge	1.049.700	EUR
		die Aufwendungen	953.300	EUR
		der Jahresgewinn	96.400	EUR
		der Jahresverlust	0	EUR
1.2	im Vermögensplan	die Einnahmen	362.800	EUR
		die Ausgaben	362.800	EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	200.000	EUR
		0	EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	EUR
2.3	<i>Kassenkredit</i>	1.000.000	EUR

Norddorf, den

Werkleiter u. Bürgermeister
Peter Koßmann

Genehmigt durch die Kommunalaufsichtsbehörde am

10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Norddorf auf Amrum

Tobias Schmidt vom Amt Föhr-Amrum erläutert den Haushalt der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Haushaltsjahr 2015.

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum stellt für das Haushaltsjahr 2015 zum siebten Mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Norddorf auf Amrum steigt von 580 auf **581 nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2014**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Finanz- und Steuerkraft, Schlüsselzahlen

Nach dem kommunalen Finanzausgleich 2015 errechnet sich für die Gemeinde Norddorf auf Amrum eine Finanzkraft von **684.437 EUR**. Im Vorjahr betrug der Wert **662.229 EUR**. Die **Steuerkraftmesszahl** beträgt für das Haushaltsjahr **727.709 EUR**.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Norddorf auf Amrum** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **6,40 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2015 mithin rd. **324.570,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 47,42 %**.

Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage:

Der Ansatz für die **Kreisumlage** basiert 2015 auf der Berechnung mit **38,00 %** der Umlagegrundlagen.

Der Haushaltserlass des Innenministers für das Haushaltsjahr 2015 geht für das Haushaltsjahr von einem **Gewerbesteuerumlagesatz** in Höhe von **69 %** aus. Für die kommenden 3 Haushaltsjahre liegt die **Entwicklungsprognose** gleich bleibend **auf 69 %**.

Bei den **Realsteuern** wird 2015 **keine nennenswerte Steigerung der Einnahmen aus Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer** erwartet. Mehrerträge im Vorjahr bei einzelnen Steuerfestsetzungen wurden bewusst unberücksichtigt gelassen, um dem **Vorsichtsprinzip** bei der Ansatzermittlung Rechnung zu tragen.

Der **Gemeindeanteil aus dem Aufkommen aus der Einkommensteuer** ist in Höhe von rd. 250.200,- € veranschlagt und liegt damit um ca. 24.600,- € über dem voraussichtlichen Ergebnis des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Aufgrund der wesentlich **höheren Finanzkraft der Gemeinde** im Jahr 2014 fallen die Einnahmen aus **Schlüsselzuweisungen 2015** für die Gemeinde weg. Die Gemeinde muss eine **Finanzausgleichsumlage** in Höhe von **44.700 EUR** zahlen.

Im neuen FAG fällt der Garantiebtrag für die Berechnung der Sonderschlüsselzuweisungen weg.

Grundbetrag: 1015 EUR (Vj. 1055 EUR) (Gemeindeschlüsselzuweisungen)
Garantiebetrag: 0 EUR (Vj. 695 EUR) (Sonderschlüsselzuweisungen)

Ergebnishaushalt:

Im Folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Produkte die bis 2014 im Amtshaushalt dargestellt wurden und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet wurden. Diese Produkte werden ab dem Haushaltsjahr 2015 an den neu gebildeten Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum mit einem Anteil von 31,75 % erstattet. Die Erstattung an den Zweckverband erfolgt in Form einer Zweckverbandsumlage in Höhe von **114.998,50 EUR**.

Im **Produkt 541001 (Straßen, Wege und Plätze)** plant die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015 eine Summe von **235.000 EUR** für eine neue Asphaltdecke der Straßen **Hoofstich und Bräätlun** als Unterhaltungsmaßnahme.

Der Ergebnisplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 259.300 EUR ab.

Finanzhaushalt:

Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2015 die nachstehenden erheblichen Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

Produkt 126020: -Gemeindefeuerwehr-

Die Feuerwehr Norddorf benötigt ein neues Feuerwehrfahrzeug. Für diese Beschaffung wurde im Haushalt 2013 ein Betrag in Höhe von 240.000,00 Euro eingestellt. Ein Antrag auf Bezuschussung aus der Feuerschutzsteuer ist ebenfalls in diesem Haushaltsjahr gestellt worden. Diese Maßnahme ist noch nicht umgesetzt worden. Für das Feuerwehrfahrzeug soll ein Kredit aufgenommen werden. Die Kreditermächtigung stammt aus dem Haushaltsjahr 2013 und ist daher noch gültig. Die geplanten 240.000 EUR werden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Nach der Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges ist nun bekannt, dass das Fahrzeug 291.186,21 EUR kosten wird. Aus diesem Grund wird eine Nachfinanzierung von 51.500 EUR nötig. Diese soll durch eine Kreditaufnahme gesichert werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen werden aus dem Sondertopf finanziert, in den die drei Amrumer Gemeinden jährlich 20.000 € einzahlen.

Produkt 126020: -Gemeindefeuerwehr-

Für den späteren Kauf eines Löschfahrzeuges, legen die 3. Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen sonder Topf. Dies wird auch in diesem Haushaltsjahr geschehen.

**Produkt 126020:
-Gemeindefeuerwehr-**

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat begonnen das Feuerwehrgerätehaus zu erweitern. Diese Maßnahme ist nötig, weil das neue Feuerwehrfahrzeug sonst nicht in die alte Halle passen würde. Außerdem müssen für die Feuerwehrkameraden Umkleemöglichkeiten geschaffen werden. Für diese Maßnahme wurde ein Kredit in Höhe von 250.000 € aufgenommen. Die Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 werden in das Jahr 2015 übertragen. Da die Baumaßnahme teurer geworden ist muss eine Nachfinanzierung von 70.000 EUR erfolgen. Hierfür soll ebenfalls ein Kredit aufgenommen werden.

Liquidität der Gemeinde Norddorf auf Amrum:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat mit Stand zum 02.03.2015 eine Liquidität von rd. 959.000 €.

Bei der Beratung fällt auf, dass im Haushaltsplan die Verlustausgleiche an die AT AÖR in Höhe von 30.000 EUR fehlen.

Diese Änderung wird noch vorgenommen. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich somit auf 289.300 EUR.

Beschluss:

Die GV beschließt einstimmig nach Beratung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 mit der o.g. Änderung.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2015** wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.051.900,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.341.200,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	289.300,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.041.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.242.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	190.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	140.200,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	121.500,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbsteuer	320 %

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, **3.000,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

§ 6

Für den **Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf** werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	1.049.700,-- EUR
die Aufwendungen auf	953.300,-- EUR
der Jahresgewinn auf	96.400,-- EUR
der Jahresverlust auf	0,-- EUR

2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	362.800,-- EUR
die Ausgaben auf	362.800,-- EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	200.000,-- EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,-- EUR

25946 Norddorf auf Amrum, März 2015

Der Bürgermeister

(LS)

(Kobmann)

11. Beratung und Beschlussfassung über eine Ausschreibung zur Fahrbahndeckenerneuerung einiger Straßen, bzw. Teile einiger Straßen im östlichen Ortsteil

Gemeindevertreter Schau erläutert an Hand einer Tischvorlage die Unterhaltungsmaßnahme der Fahrbahndeckenerneuerung im östlichen Ortsteil der Gemeinde Norddorf auf Amrum.

Bei einer Begehung mit Leif Hänsch vom Bauamt wurde eine grobe Schätzung für den Bereich Hoofstich / Bräätlun / Ual Saarepswai in Höhe von 190 TEUR – 248 TEUR veranschlagt.

Im Haushalt 2015 wurden 235.000 EUR für die Teilbereiche 1-3 eingeplant.

Beschluss:

Die GV beschließt, die Auftragsvergabe zur Ausschreibung über das Bauamt zu geben.

Sollte man für die 235.000 EUR noch einen weiteren Teilbereich umsetzen können, soll dieses auch gleich mit umgesetzt werden.

12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Insel Amrum

Die GV nimmt die Berichtigungen zum Flächennutzungsplan der Insel Amrum im Bereich Wittdün einstimmig zur Kenntnis.

13. Sanierung der WC-Anlage am Minigolfplatz

Gemeindevertreter Schnoor verlässt vor Beratung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Gemeindevertreter Heck-Schau berichtet, dass 3 Angebote für die Sanierung der WC-Anlage am Minigolfplatz eingegangen sind. Das günstigste Angebot liegt bei 2.416,30 EUR von der Firma E. Nielsen aus Süddorf.

Die GV nimmt zur Kenntnis, dass das Angebot unterhalb der 5.000 EUR Grenze liegt.

Peter Koßmann

Tobias Schmidt